

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 66.

zu Nr. 110 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 30. Sitzung von Dienstag, den 10. Mai 1927.

Abg. Döbbert (Soz.) (Fortsetzung):

Ich muß schon sagen, daß die Verfasser dieser Denkschrift mit der Logik auf Kriegsfuß stehen. Wenn man den Gesichtspunkt der Logik auf diese Denkschrift anwenden wollte, müßte es heißen, die Staatsgüter sind noch nicht auf der Höhe zu bringen. Die Denkschrift des Wirtschaftsministeriums hat denn auch alle die Herrschaften auf den Plan gerufen, die in jedem staatswirtschaftlichen Betriebe so etwas wie Sozialisierung wittern, und hat alle diejenigen auf den Plan gerufen, deren Spießherz schon bei dem Gedanken bebt, es könnte einmal von einem staatlichen Großbetriebe etwas Besonderes geleistet werden. Wir werden alle parlamentarischen Mittel anwenden, um dem Bestreben, die Staatsgüter zu verpachten, soviel Hemmnisse wie möglich in den Weg zu legen. (Sehr richtig! v. d. Soz.) Wir werden nicht nur kritisieren, denn es ist an den Staatsgütern manches zu kritisieren, sondern wir werden auch positive Vorschläge machen. Wir werden z. B. verlangen, daß dem Landtage baldigst eine Denkschrift zugeleitet wird, die für die Vereinfachung der Generaldirektion, für eine gewisse selbständige Wirtschaftsführung, natürlich im Rahmen der Zentralisation, für die Verwalter der einzelnen Güter gewisse Richtlinien vorschlägt. Wir werden auch dafür sorgen, daß auch die Arbeiter und Angestellten einmal gehört werden. Es kommt darauf an, daß alle Kräfte, die gewillt sind, freudig am Aufbau der Staatswirtschaft mitzuarbeiten, auch herangezogen werden, daß man im wahren Sinne des Wortes die Staatsgüter und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsbetriebe zu einer Herzenssache des ganzen sächsischen Volkes macht. Und weil wir allerdings das Vertrauen zu dem derzeitigen Wirtschaftsminister nicht haben, benutzen wir dieses Kapitel, um unseren Protest gegen eine solche Wirtschaftspolitik zum Ausdruck zu bringen. Wir werden das Gehalt des Herrn Wirtschaftsministers ablehnen. Ich möchte zum Schluß noch bemerken, daß gerade in der großen Frage der Staatsgüter und der Staatsbewirtschaftung der Landtag eine Mehrheit aufweist, die den Herrn Wirtschaftsminister heimlich, damit er nicht irgendwelche Experimente zum Schaden der sächsischen Wirtschaft machen kann. (Lebhafter Beifall v. d. Soz.)

Abg. Berg (Dnat.): Ich möchte die Frage der Staatsgüter heute nicht behandeln, weil sie erst morgen im zuständigen Ausschuss auf der Tagesordnung steht. Ich möchte zu der Druckache Nr. 334, die bei Kap. 24 mit behandelt worden ist, einige Ausführungen machen. Die Frage der Offenhaltung der Ladengeschäfte an den Messen in Leipzig ist auch eine fruchtbare Frage im Einzelhandel selbst zwischen den kleineren und den größeren Geschäftsinhabern. Aus dem Grunde sollte man die Frage doppelt vorsichtig anpacken, denn man kann nie wissen, welcher Seite man im gegebenen Augenblick Recht zukommen läßt. An sich ist die Frage so, wie sie bisher auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden konnte, zweckmäßig genug geregelt. Im Zusammenhang mit der Schaumesse war vor dem Kriege bereits der Streit in Leipzig. Früher war es vor dem Kriege in Leipzig so, daß generell während der Schaumesse jeder Ladenbesitzer seinen Laden am Sonntag auflassen durfte. Weil die Bevölkerung natürlich nach den Lindenauswiesen hinausging und gar nicht in der Stadt war, wandten sich die Ladengeschäfte in der inneren Stadt gegen das Offenhalten, weil sie es für zwecklos hielten. Jetzt ist die Sache so, daß die Geschäftsinhaber in den Vororten Leipzigs während der Engros-Messe kein Interesse haben an der Offenhaltung ihrer Läden am Sonntag, weil die Bevölkerung aus den Vororten nach dem Stadtkern strömt, um sich die Ausstellung in den Messpalästen anzusehen. Die Folge davon war, daß vom Offenhalten der Läden nun die Geschäfte im Zentrum, insbesondere die großen, einen Nutzen hatten, und daß nunmehr der Kampf von den Geschäftsinhabern der Vororte einsetzt. Das bei dieser Sachlage die Angehörigen sagen, das Beste ist, wenn die Geschäfte überhaupt geschlossen bleiben, ist an sich erklärlich. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich etwa für den Antrag Liebmann oder für den Antrag unter II Ziff. 3 rede. Den lehne ich ab, und zwar aus folgenden Gründen. Solange und soweit auf Grund der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit besteht, je nach den vorliegenden Bedürfnissen zu prüfen und festzustellen, was zweckmäßig erscheint nach wirtschaftlichen Erwägungen, solange, glaube ich, kann man und darf man nicht verbieten, daß generell jedes Offenhalten eines Ladens am Messesonntag verboten werden könnte. Wir mußten uns auch gegen den Antrag Voigt wenden, weil er inhaltlich dasselbe sagt, wie der Antrag Liebmann. Was wir wünschen, dürfte in einem inwieweit eingereichten Kompromißantrag zum Ausdruck gebracht werden, der dahingehet, daß man es auf die Bedürfnisfrage abstellt, d. h., daß man nach Anhörung selbstverständlicher beteiligter Verbände, sowohl der Wirtschaftsorganisationen, Einzelhandel usw., wie auch der Angestelltenvertretungen die Frage prüft.

Abg. Dr. Kaffner (Dem.): Ich möchte nicht dem Klageged, das Kollege Döbbert über die Preisprüfungsstellen und zu hören gegeben hat, sehr viel hinzufügen. Aber ich glaube, ich bin mit ihm und mit den Herren, die sich in den Preisprüfungsstellen bemüht haben, darin einig, daß sie vielleicht Erfolg hatten bei kleinen Apfelsträuben auf dem Markte oder bei kleinen Ladengeschäften, die sich um ein paar Pfennige verrechnen hatten, daß sie aber an die großen Zusammenhänge und gerade an die preissteigernden Wirkungen absolut nicht heran können, daß dort ihre Macht restlos gescheitert ist, und daß der Effekt für die gesamte deutsche Wirtschaft und namentlich für die deutschen Verbraucher absolut gleich Null gewesen ist. Es muß gesagt werden, daß man das mit Theorie und grundsätzlichen Dingen nicht erledigen kann, sondern nächstern und praktisch an die Frage herangehen muß: Wie kann es anders werden? Und was mir interessant ist an den Ausführungen von der Linken, war, daß die Siedlungsfrage erst auf Jurus oder gar nicht erwähnt worden ist. Ich würde mich freuen, wenn man an die Prüfung herangehen könnte, ob wir vielleicht Kleinbetriebe mit Hilfe der Wirtschaftshilfe günstig fördern könnten.

Ich weiß nicht, ob es nötig war, mit der Messefrage den Landtag so extensiv zu beschäftigen. Es handelt sich wohl Gott nicht um einen Verlust gegen die Sonntagstube. Es handelt sich auch nicht um eine Frage, die eine allgemeine grundsätzliche Frage für Leipzig ist, sondern es handelt sich um eine lokal zu erörternde, rein praktisch zu betrachtende Frage, über die man sich rein intern hätte verständigen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte weiter sagen, daß eine solche Ablehnung etwa im Sinne des Antrages Liebmann eine Unmöglichkeit darstellt. Ich gebe zu, daß es sich um persönliche Geschäftsinteressen einzelner Inhaber handelt. Es handelt sich darum, daß in den großen Verkehrsstraßen an den Tagen, wo Leipzig eine Reihe von Fremden aus ganz Europa und der ganzen Welt hat, die Stadt nicht einen toten Eindruck machen soll. Deshalb muß ich bitten, diese Frage, bei der eine grundsätzliche Differenz zwischen uns nicht besteht, nicht künstlich zu einer grundsätzlichen Differenz zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Ehardt: Es ist folgender Antrag eingegangen.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß hinsichtlich der Durchbrechung der Sonntagstube im Leipziger Handelsgewerbe an den Messesonntagen Ausnahmebewilligungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Dr. Kaffner, Müllig, Schmidt, Berg, Lauterbach.

Abg. Voigt (D. Rp.): Wir sind, als wir unseren Antrag im Haushaltsausschuss stellten, vom Sinne der Reichsverfassung ausgegangen, daß der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleiben. Es ist seit Jahren beobachtet worden, daß Bestrebungen, die nicht zu unterschätzen sind, darauf gerichtet werden, mehr als bisher an Sonntagen und Feiertagen gewerbliche Arbeit wieder einzuführen (Sehr richtig! rechts.), namentlich im Handelsgewerbe. Von einem in dieser Richtung liegenden, angenommenen Antrage wird das Wirtschaftsministerium allerdings ab, als es die Genehmigung erteilt, an den Frühjahrs- und Herbstmessesonntagen in Leipzig den Ladengeschäften des Einzelhandels schlechthin die Verkaufsmöglichkeit zu gestatten. Es ist von dem Herrn Abg. Berg mit Recht darauf verwiesen worden, daß ein Teil der Leipziger Ladeninhaber am Offenhalten der Ladengeschäfte an jenen Sonntagen gar kein Interesse hat, da die Einnahmen die notwendigen Kosten nicht zu decken vermögen. Wie denken aber diejenigen, auf deren Erscheinen im Zusammenhang mit der Leipziger Messe der größte Wert gelegt wird, also die Messebesucher, die Messeaussteller? Eine sicher nicht zu unterschätzende Stimme ist zu finden in der Zeitschrift für Warenhäuser vom 27. März 1927. Dort schreibt ein Aussteller, er möchte darauf aufmerksam machen, daß es für ausstellende Firmen nachteilig sei, daß am Nachmittage des ersten Messesonntages die Leipziger Detailgeschäfte geöffnet sind. Nun ist richtig, es kann der Einzelhandel nach wie vor an die in der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Stellen herantreten und Ausnahmen von der Sonntagstube beantragen. Das ist zunächst die Polizeibehörde und dann die Kreishauptmannschaft. Diese Wege sind bisher auch schon beschritten worden. Es darf nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung die Polizeibehörde 6 Sonntage freigeben und darüber hinaus die Kreishauptmannschaft noch 4, also zusammen 10, womit nicht gesagt sein soll, daß nun Leipzig erst dann einen idealen Zustand erreicht hätte, wenn es 10 Ausnahmesonntage zuweilen hat. Der Hinweis, es wäre doch irgendwie Brauch, daß ein Teil der Aussteller in Ladengeschäften keine Waren zur Schau stellt, daß infolgedessen Kaufwillige diese Läden betreten müssen, und daß dann doch von einem geöffneten Ladengeschäft gesprochen werden könnte, zieht nicht, denn bisher war gelegentlich der Leipziger Messe im allgemeinen der Kleinhandel nicht geöffnet, in den letzten Jahren nur Schokoladen- und Zigaretengeschäfte, und trotzdem haben Aussteller in Ladenräumen ihre Ausstellungen vornehmen können, und wie ich mich in

Leipzig selbst erkundigt habe, ist daraus niemals irgendeine Violenz oder eine Kollision entstanden. Mit dem Verschwinden der ortsfälligen Jahrmärkte werden auch die Ausnahmesonntage in Dresden und also dessen Vorrang verschwinden. Des Sonntags sollte nur gearbeitet werden, was unbedingt erforderlich ist. Der stärkste Beweis, der sich gegen solche Forderungen anführen läßt, ist der: die Leipziger Messe ist ja eine sehr alte Einrichtung, und bisher ist es ohne Offenhaltung der Detailgeschäfte gegangen. Nur wäre es noch wichtig, von irgendeiner Seite zu erfahren: haben denn die Messebesucher etwa selber den Wunsch geäußert: macht die Detailgeschäfte in der Stadt Leipzig am ersten Messesonntag auf!

Nun kann ich mich allerdings nicht gegen den Eindruck wehren, daß der Punkt 3 im vorliegenden Antrag mißverständlich sein kann, wenn davon die Rede ist, daß die sächsische Regierung dafür besorgt sein soll, das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte an den Messesonntagen in Leipzig zu unterbleiben hat. Da könnte ein Augenstehender meinen, wir wären der Ansicht, die sächsische Regierung könnte den § 105b der Reichsgewerbeordnung außer Kraft setzen. Das könnten wir nicht durch einen Beschluß im sächsischen Landtage über den Haufen stoßen. Infolgedessen möchte ich für den vorliegenden Wortlaut unter 3 einen anderen Vorschlag machen und beantragen:

Die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Sonntagstube im Leipziger Handelsgewerbe auch an den Messesonntagen gewahrt wird, Ausnahmebewilligungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Abg. Dr. Schmiede (Komm.): Im Klassenkampf muß selbstverständlich ein bürgerlicher Minister alles tun, um die Interessen des Bürgertums zu wahren, und da der Herr Wirtschaftsminister ein Mitglied der Wirtschaftspartei ist, so muß er natürlich als Mitglied einer bürgerlichen Partei in erster Linie die Interessen des Bürgertums wahren, und zwar wird er dabei nicht die Interessen des Mittelstandes, vor allen Dingen des kleinen Mittelstandes wahren, sondern er muß und wird unbedingt, weil jetzt die Wirtschaft von dem Großkapital, von dem Großagrarierium geführt wird, die Interessen dieser führenden Wirtschaftsgruppen wahren. Und wenn er Verordnungen erläßt, welche anscheinend kleine Läden begünstigen, so sind das im wesentlichen kleine Kämpfen, die gemacht werden, um den Mittelstand darüber hinwegzutäuschen. Es sind nun von der Wirtschaftspartei Anträge gestellt worden dahingehend, die Staatsgüter vom 1. Juli d. J. an zu verpachten. Zu welchem Zwecke sollen sie verpachtet werden? Zu dem Zwecke, damit die Freunde der Herren Fagenrecher und Schreiber natürlich diese Güter pachten können. Und wir können aus den Domänen-Verpachtungen in Preußen sehen, welche ungeheuren Profite die Domänenpächter in Preußen herausgeschlagen haben aus den Domänen. Die Domänen sind relativ billig verpachtet worden. Es ist der ganze Besitz, das Inventar auf den Domänen sehr unterbewertet verpachtet worden. Sie haben dann in schlechten Jahren Subventionen vom Staate verlangt, und auf diese Weise haben sie sich in kurzer Zeit bereichert.

Nun will aber doch der Herr Minister einiges für den Mittelstand tun, und zwar für die Handwerker. Die Handwerker scheinen natürlich danach, daß sie die Sonntagstube so außerordentlich schädigt, und so sehen wir die Durchlöcherung dieser ersten sozialen Einrichtung, die es in Europa gibt. Dieser Sonntag ist in der kapitalistischen Gesellschaft durchlöcherter worden, weil die Kapitalisten auch Sonntags die Arbeiter ausbeuten wollten. Auf dieser Linie liegt natürlich auch diese Verordnung bezüglich des Offenhaltens der Ladengeschäfte an den Messesonntagen. Es ist da unsere Meinung, daß man auch den kleinsten Verluhen, irgendwie an diesen Ertragschaften der Arbeiterklasse zu rütteln, aufs schärfste entgegenzutreten muß und sich zu keine Kompromisse darüber einlassen darf. In England ist ja die Sonntagstube trotz des kapitalistischen Charakters Englands so streng durchgeführt, daß es einem am Sonntag früher ganz unmöglich war, überhaupt irgend etwas zu bekommen, selbst im Restaurant oder im Café.

Wenn aber das Wirtschaftsministerium etwas für den Mittelstand tun wollte, so könnte es schon etwas tun für die Bauern, die entschieden rückständig sind gegenüber der Landwirtschaft in Holland, Belgien, Dänemark und Schweden. Das kommt durch den Hochschulpoll, den die Landwirtschaft genossen hat, der nur im Interesse der Großagrarier lag, welche in erster Linie Getreide produzierten. Wir leben in diesen Ländern einen Bauernstand, der wirklich kulturell auf der Höhe ist, der auch wirtschaftlich wesentlich besser steht als unser Bauernstand. Das ist erreicht worden durch eine Standardisierung der Agrarprodukte. Wir haben in diesen Ländern, und das ist gefördert worden auch von der Regierung dieser Länder, Standardwaren, Standardwaren in Futter, Standardwaren in Käse, Standardwaren in Eiern, kurz alle Agrarprodukte sind standardisiert, sind mit Marken bezeichnet. Das wäre ein Mittel, um in Sachen unseren Bauern, die insbesondere im Gebirge außerordentlich leiden, etwas zu geben, die Standardisierung der Produkte der Landwirtschaft.